



MONTAGEANLEITUNG

Vorgefertigte Treppenläufe und Podeste

VERSION

2026-08-15

AUSGABEDATUM

2026-08-15

OBJEKT / BAUSTELLE

Dieses Dokument gilt zusammen mit dem objektbezogenen Montageplan. Bei Abweichungen gilt die Projektdokumentation.

FORMEE SP. Z O.O.

Geltungsbereich und übergeordnete Grundsätze

Die Anleitung umfasst Transport, Lagerung, Heben, Versetzen, temporäre Abstützung, Anschlüsse und Sicherung der vorgefertigten FORMEE-Treppenläufe und -Podeste. Jedes Element muss über eine mit der Montagezeichnung übereinstimmende Kennzeichnung identifizierbar sein.

Ohne Kennzeichnung nicht montieren. Ein Element ohne lesbares Kurzzeichen, ohne Gewichtsangabe oder ohne eindeutige Zuordnung zur Zeichnung ist beiseitezulegen und vor dem Heben zu klären.

00

Etappe 0 – Dokumentation und Vorbereitung

- Geometrie des Treppenhauses, Höhenlagen der Podeste und Geschosshöhen prüfen.
- Auflagertyp, Dicke der Lager, Fugen und Art der Anschlüsse bestätigen.
- Stützen, Keile, Lager, Mörtel, Verbinder und Werkzeuge vor dem Heben des Elements bereitstellen.
- Die objektbezogene Montagezeichnung am Arbeitsplatz verfügbar halten.

01

Etappe 1 – Transport und Wareneingang

Beim Wareneingang werden Kennzeichnung, Maße, Zustand von Oberflächen und Kanten sowie die Anschlagpunkte geprüft. Ein beschädigtes Element, ein Element mit beschädigtem Anschlagpunkt oder mit ungeklärtem Riss darf ohne Entscheidung einer befugten Person nicht eingebaut werden.

Elemente mit Sichtbetonoberflächen sind vor Stößen, Zementschlämme und Verschmutzung zu schützen. Zwischenhölzer sind so zu legen, dass sie weder Stufenkanten noch Abschlussprofile beschädigen.

02 Etappe 2 – Vorbereitung des Auflagers

Die Auflagerflächen sind zu reinigen und auszurichten. Elastomer- oder Akustiklager werden in der Lage und auf der Länge gemäß Detail eingebaut. Die Materialkennwerte des Lagers ergeben sich aus dem Projekt und dem technischen Datenblatt des eingesetzten Systems; die Anleitung schreibt keine einheitliche Tragfähigkeit vor.

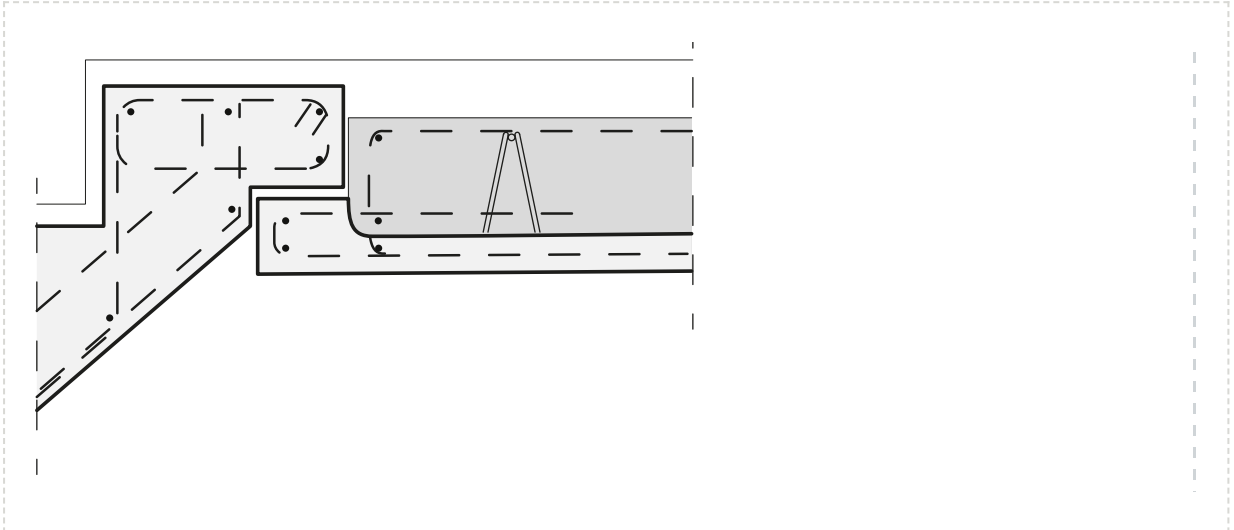


Abb. 1 – Prinzipschema des Treppenlaufauflagers auf einem Elastomer- bzw. Akustiklager.

03 Etappe 3 – Anschlagpunkte und Anschlagmittel

Zum Heben dienen ausschließlich die werkseitig vorgesehenen und gekennzeichneten Punkte. Technologische Hülsen, Bewehrungsstäbe oder Bauteile zum Ausschalen sind keine Montageanschlagpunkte.

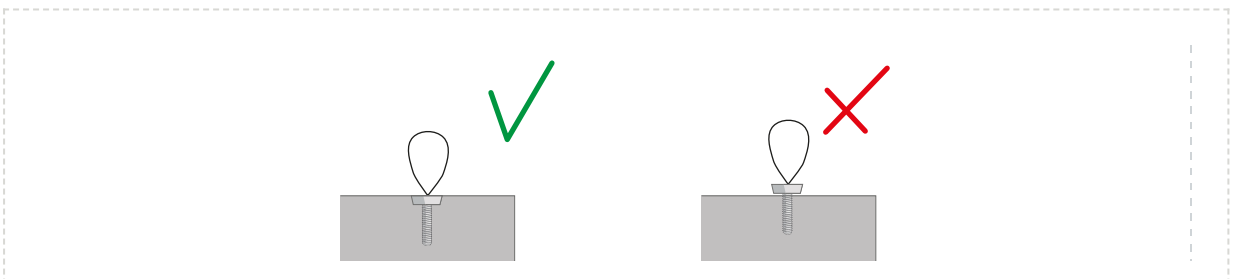


Abb. 2 – Wird ein einschraubbarer Transportanker verwendet, ist er gemäß Systemanleitung bis zur vollen Anlage einzuschrauben.

Vor jedem Hebevorgang ist das Anschlagmittel auf Schäden an Gewinden, Schlaufen, Litzen und Haken zu prüfen. Beschädigtes Zubehör darf nicht verwendet werden.

Es gilt ein Mindestanschlagwinkel von 60° zur Horizontalen, sofern die Elementzeichnung oder die Anleitung des Hebeseystems keinen größeren Winkel fordert. Alle Anschlagmittel sind gleichmäßig zu spannen.

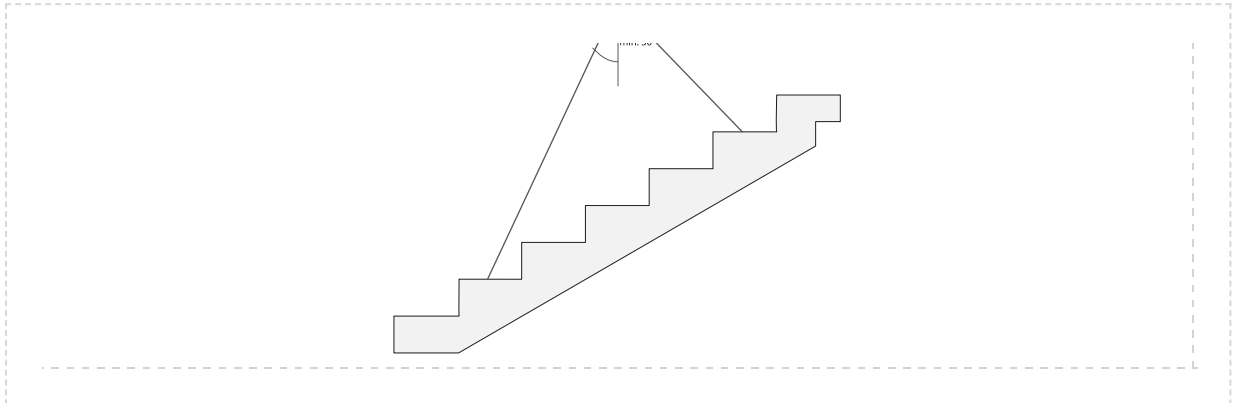


Abb. 3 – Hebewinkel: mindestens 60° zur Horizontalen, sofern die Elementdokumentation nichts anderes festlegt.

04

Etappe 4 – Probeheben und Versetzen

- Ein Probeheben auf minimale Höhe durchführen und das Verhalten des Elements prüfen.
- Das Element mit Leitseilen führen.
- Während des Versetzens weder Hände noch Füße unter das Fertigteil bringen.
- Nach dem Absetzen Höhe der ersten und letzten Stufe, Waagerechte, Fugen und Achse des Laufs prüfen.

Fertige Oberflächen. Verfügt der Lauf über eine fertige Deckschicht, ist die Höhe der obersten Stufe mit dem geplanten Niveau des fertigen Fußbodens abzustimmen. Korrekturen sind planmäßig auszuführen; empfindliche Ecken des Fertigteils dürfen nicht angehebelt werden.

05 **Etappe 5 – Abstützung und Fixierung**

Sieht das Projekt Abstützungen oder Verkeilungen vor, sind diese vor dem Lösen der Anschlagmittel herzustellen. Abstützungen und Sicherungen verbleiben, bis Unterlagen, Unterguss, Verfüllungen und Anschlüsse die erforderliche Festigkeit erreicht haben.

06 **Etappe 6 – Anschlüsse**

Anschlüsse mit Stäben in Wellrohren, Stahlplatten, Dornen, Konsolen oder anderen Systemen sind streng nach Zeichnung auszuführen. Verfüllungen sind mit Mörtel der geplanten Kennwerte herzustellen. Schweißarbeiten sind nach zugelassener Schweißanweisung auszuführen.

Keine Änderungen auf der Baustelle. Stäbe dürfen nicht gekürzt, Öffnungen nicht aufgebohrt, das Element nicht beschnitten und der Anschlusstyp nicht ohne Zustimmung des Tragwerksplaners geändert werden.

07 **Etappe 7 – Geländer und vorübergehende Nutzung**

Unmittelbar nach der Stabilisierung werden temporäre Geländer oder eine andere Absturzsicherung montiert. Die Treppe darf nicht als Verkehrsweg freigegeben werden, bevor die Standsicherheit bestätigt, die erforderlichen Anschlüsse hergestellt und die Absturzsicherungen ausgeführt sind.

A S Arbeitssicherheit – Mindestanforderungen

- Der Aufenthalt unter dem hängenden Element oder unmittelbar daneben ist verboten.
- Vor jedem Hebevorgang ist das Hebezubehör zu kontrollieren.
- Tragfähigkeit von Kran und Zubehör sind auf das Gewicht des konkreten Elements und den Ausladungsradius abzustimmen.
- Die Anschlagmittel dürfen erst nach stabiler Auflagerung und Herstellung der erforderlichen Abstützungen bzw. Sicherungen gelöst werden.
- Alle offenen Kanten des Treppenhauses sind zu sichern.

Kontrolle nach der Montage

NR.	PRÜFPUNKT	BESTÄTIGUNG
1	Elementkennzeichnung stimmt mit der Zeichnung überein.	Ja / Nein / N. z.
2	Auflager und Lager korrekt eingebaut.	Ja / Nein / N. z.
3	Höhenlagen und Fugen entsprechen dem Projekt.	Ja / Nein / N. z.
4	Abstützungen / Sicherungen vollständig.	Ja / Nein / N. z.
5	Anschlüsse und Verfüllungen ausgeführt.	Ja / Nein / N. z.
6	Temporäre Geländer montiert.	Ja / Nein / N. z.
7	Keine bei der Montage entstandenen Schäden.	Ja / Nein / N. z.

Bestätigung der Kenntnisnahme

PERSON	DATUM	UNTERSCHRIFT
--------	-------	--------------
